

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EC NO. 1935/2004

Transportbänder

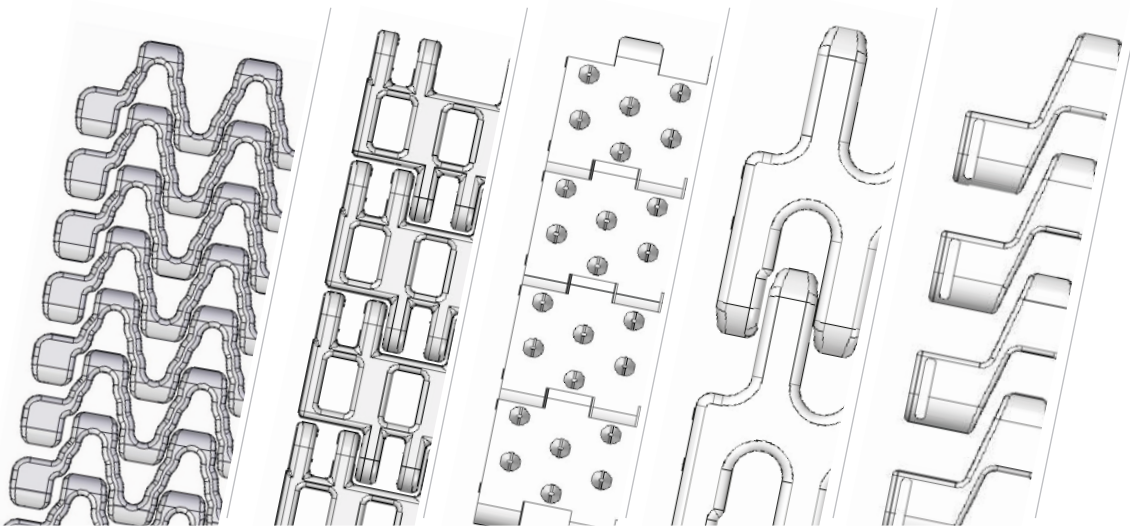
MODULBÄNDER

SCANBELT Serie:	06-	401
	12-	401, 406, 408, 438, 448
	25-	100, 400, 401, 402, 406, 408, 411, 412, 413, 418, 420, 600, 700, 800, 801, 806, 830, 836
	50-	100, 220, 300, 301, 401, 600, 602, 602, 608, 610, 630, 701, 801, 805, 806, 808, 830, 831, 838, 906, 908, 918, 928, 930, 938
	75-	906, 908, 938

Material:

POM

Diese Konformitätserklärung bezieht sich ausschließlich auf das hier beschriebene Produkt in dem Zustand, in dem es in Verkehr gebracht wurde. Nachträglich hinzugefügte Komponenten, Änderungen oder Handhabungen sind eindeutig ausgeschlossen. Die Erklärung verliert ihre Gültigkeit für den Fall, dass die Verwendung des Produkts nicht mit den Bedingungen übereinstimmt, die in den anwendbaren Vorschriften, falls vorhanden, und in unseren technischen Unterlagen angegeben sind.



KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EC NO. 1935/2004

Die Materialdeklaration betrifft die folgenden Anwendungen:

Anwendung:

Material:

Farben:

Beständigkeit:

Temperaturbereich:

Konformität:

Modulare Förderbänder

Polyoxymethylen / Polyacetal (POM)

weiß, natur, grau, blau

Hohe chemische Beständigkeit

Min -43°C bis Max +95°C

Wir bestätigen, dass das oben genannte Produkt die Anforderungen an Materialien und Gegenstände, die für den Kontakt mit Lebensmitteln verwendet werden, erfüllt, wie sie in der **Europäischen Verordnung 10/2011/EG** vom 14. Januar 2011 in der Fassung bis einschließlich 1183/2012/EG beschrieben sind.

Die für die Herstellung dieses Produkts verwendeten Stoffe sind alle in Anhang 1 der **Verordnung 10/2011/EG** aufgeführt. Der POM-Gürtel enthält Stoffe, die durch spezifische Migrationsgrenzwerte eingeschränkt sind. Es wurde nachgewiesen, dass diese Stoffe die spezifischen Migrationsgrenzwerte durch spezifische Migrationstests und Berechnungen des ungünstigsten Falls einhalten.

Die folgenden Stoffe, die auch als direkte Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen sind (Zusatzstoffe mit doppeltem Verwendungszweck), sind in diesem Produkt enthalten:

CAS-Nr. 13463-67-7, Titandioxid

CAS-Nr. 77-92-9, Zitronensäure

Das Produkt enthält keine funktionelle Barriere im Sinne der **Verordnung 10/2011/EG**.

Die Gesamtmigrationsprüfungen wurden gemäß den Spezifikationen der EG-Verordnung 10/2011/EG in ihrer geänderten Fassung durchgeführt.

Das Produkt kann maximal 1 Stunde lang bei maximal 70°C mit allen Arten von Lebensmitteln in Kontakt kommen.

Der Artikel stellt keine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt im Sinne von Artikel 3 der **Rahmenverordnung 1935/2004/EG** dar. Der Artikel wird gemäß der Verordnung 2023/2006/EG über gute Herstellungspraxis hergestellt. Der Artikel entspricht der aktuellen EU-Gesetzgebung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind, wie in der **EG-Verordnung 10/2011/EG** und der dänischen Durchführungsverordnung Nr. 822 vom 26/06/2013.

